

A n l a g e 0

Das Kooperative Baulandmodell Köln – Anpassung der Umsetzungsanweisung zum Kooperativen Baulandmodell in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2017

Vorlage 4229/2021

hier: Begründung der Dringlichkeit

Das "Kooperative Baulandmodell " wurde 2014 als Richtlinie zur Förderung des öffentlich geförder-ten Wohnungsbaus und zur Beteiligung der Planbegünstigten an den Folgekosten der Planung eingeführt. Nach mehr als zwei Jahren Anwendung des Modells wurde eine Fortschreibung und Anpassung der Richtlinie notwendig. Die Richtlinie Kooperatives Baulandmodell Köln ist am 04.04.2017 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen worden und ist durch Bekanntmachung am 10.05.2017 wirksam geworden. Sie wird durch eine Umsetzungsanweisung ergänzt.

Die Anpassung der Umsetzungsanweisung Kooperatives Baulandmodell Köln ist notwendig, da die in 2017 getroffenen Regelungen zur Umsetzung der Verpflichtungen zur Errichtung von Betreuungsplätzen für Kinder, von Spielplätzen und Grünflächen (Nummer 3(1) lit b-d der Richtlinie) in der Praxis vereinfacht geregelt werden sollen.

Darüber hinaus gilt es, die jeweiligen Herstellungskosten für oben genannte Infrastruktur den aktuellen Werten anzupassen.

Ziel der Anpassung der Umsetzungsanweisung Kooperatives Baulandmodell Köln 2022 ist es, dass alle Wohnungsbauvorhaben einen Beitrag zu einer klimagerechten und sozial ausgewogenen Stadtentwicklung leisten können und dabei gleichzeitig wirtschaftlich sowie städtebaulich realisierbar bleiben.

Die Änderung der Umsetzungsanweisung 2022 wurde im Wohnungsbauforum am 08.11.2021 diskutiert und angenommen. Sie soll am 17.02.2022 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün und am 10.03.2022 im Stadtentwicklungsausschuss vorberaten werden und am 17.03.2022 dem Rat der Stadt Köln zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Bekanntmachung der Änderung der Umsetzungsanweisung des Kooperativen Baulandmodells soll schnellstmöglich erfolgen, damit die erarbeiteten Änderungen zur Anwendung kommen können.